

Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft: Ausgangslage, Entwicklungen und Ausblick

Andreas Lienhard / Fabian Amschwand / Eva Herrmann | *Das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG), der Wettbewerb zwischen den Hochschulen sowie die intrinsische Motivation der Forschungsgemeinschaft haben eine höhere Bedeutung von Evaluationsverfahren zur Folge. In der schweizerischen Rechtswissenschaft existieren bisher keine aussagekräftigen methodischen Grundlagen dazu. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen indessen, dass Verfahren entwickelt werden können, die sowohl die Eigenheiten der Rechtswissenschaft als auch die Besonderheiten des Forschungsumfelds berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist die schweizerische rechtswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft gefordert, sich mit der Forschungsevaluation auseinanderzusetzen.*

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
- 2 Ausgangslage zur Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft
 - 2.1 HFKG
 - 2.2 Wettbewerb und Ranking
 - 2.3 Intrinsische Motivation der Forschungsgemeinschaft
 - 2.4. Folgerungen
- 3 Allgemeine Entwicklungen
 - 3.1 Wissenschaftstheorie
 - 3.2 Management an Hochschulen
 - 3.3 Folgerungen
- 4 Stand der Forschung zur Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft
 - 4.1 Aufkommende Diskussion in der Schweiz
 - 4.2 Entwicklung von Evaluationsverfahren im europäischen Ausland
- 5 Implikationen für den weiteren Forschungsbedarf in der Schweiz

1 Einleitung

Evaluationen an Universitäten haben in den letzten Jahren stark zugenommen (Frey 2008, 125). Sie spielen in der neuen Hochschulsteuerung und der Koordination des Hochschulraums eine zentrale Rolle (Hornbostel 2010, 294). Das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz¹ (HFKG) mit der darin verankerten Verpflichtung der Hochschulen zur Qualitätssicherung als Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung (Art. 27 ff. HFKG) bedingt die (Weiter-)Entwicklung von Evaluationsverfahren in sämtlichen Disziplinen. Davon betroffen ist auch die Rechtswissenschaft. Für rechtswissenschaftliche Forschungsleistungen wurden in der Schweiz indessen bisher keine Evaluationsverfahren entwickelt, die ihren fachspezifischen Eigenheiten Rechnung tragen. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen jedoch, dass dies machbar ist. Vorerst stützte man sich auf Verfahren, die ursprünglich für andere Wissenschaftsdisziplinen, insbeson-

dere für die Naturwissenschaften, konzipiert wurden. Diese Verfahren vermögen den Eigenheiten der Rechtswissenschaft allerdings nicht gebührend Rechnung zu tragen. Die daraus resultierenden Ergebnisse führten dementsprechend bisher zu wenig aussagekräftigen Resultaten. Die Rechtswissenschaft ist vor diesem Hintergrund gefordert, sich mit der Frage der Forschungsevaluation näher auseinanderzusetzen. Andernfalls läuft sie Gefahr, sich mit fremdbestimmten Verfahren evaluieren lassen zu müssen, die ihre Eigenheiten nicht berücksichtigen.

Das Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, den Stand der Forschung zur Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft darzulegen. Es sollen zunächst die allgemeinen Entwicklungen der Forschungsevaluation aufgezeigt werden. Je ein Kapitel befasst sich eingehender mit dem Stand der Forschung in der Schweiz und mit jenem im Ausland. Das letzte Kapitel zeigt den weiteren Forschungsbedarf auf.

2 Ausgangslage zur Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft

Der Bedarf an Evaluationsverfahren ist auf Erwartungen verschiedener Anspruchsgruppen zurückzuführen. Im Vordergrund stehen die erhöhte Rechenschaftspflicht gegenüber den Hochschulträgern auch vor dem Hintergrund des HFKG, der zunehmende Wettbewerbsdruck zwischen den Hochschulen sowie die intrinsische Motivation der Forschungsgemeinschaft.

2.1 HFKG

Der neue Hochschulartikel 63a in der Bundesverfassung (BV, SR 101) sieht vor, dass der Bund und die Kantone künftig gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulbereich sorgen. Dies soll mit neuen Organen erfolgen, nämlich mit der Schweizerischen Hochschulkonferenz, mit der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen und mit dem Akkreditierungsrat sowie der Akkreditierungsagentur. Zudem wird ein für alle Hochschulen geltendes institutionelles Akkreditierungssystem, eine Neuordnung der Hochschulfinanzierung über sogenannte Referenzkosten sowie eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Planung und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen geschaffen. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll für eine hohe Qualität und Effizienz sowie einen erhöhten Wettbewerb im gesamten Hochschulbereich sorgen. Der Bundesrat wird das HFKG voraussichtlich frühestens 2014 in Kraft setzen.

Die im HFKG verankerte Verpflichtung der Hochschulen zur Qualitätssicherung als Voraussetzung für die vorgesehene Pflicht zur institutionellen Akkreditierung verlangt nach Evaluationsverfahren in sämtlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Visibilisierung von Forschungsleistungen ist eine zentrale Not-

wendigkeit im Hinblick auf die Erfüllung der Rechenschaftspflicht gegenüber Gesellschaft und Politik sowie ein Element der leistungsorientierten Steuerung und der leistungsabhängigen Finanzierung.

2.2 Wettbewerb und Ranking

Die Hochschulen sind u. a. verpflichtet, qualitativ hochstehende Forschung anzubieten. Dadurch sehen sich die Hochschulen, Fakultäten und Institute sowie die Forschenden aufgefordert, untereinander Vergleiche zu ziehen. Es entsteht ein Wettbewerb, der sich sowohl im nationalen wie auch im internationalen Kontext feststellen lässt.

Ein Instrument des Vergleichs zwischen verschiedenen Hochschulen sind Rankings (beispielsweise das *Academic Ranking of World Universities* der *Jiaotong-Universität Shanghai*). Sie zielen darauf ab, die Hochschulen anhand ihrer Forschungsleistungen in eine Rangordnung zu bringen und qualitative Unterschiede zwischen einzelnen Fächern oder Fächergruppen darzustellen. Diese Daten sollen unter anderem als Entscheidungshilfe für unterschiedliche Interessengruppen dienen, beispielsweise für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie für politische Akteure. Zu solchen Rankings sind allerdings häufig methodische Fragezeichen zu setzen: Insbesondere wegen mangelnder oder kaum vergleichbarer Datengrundlagen sind sie oftmals nicht dazu geeignet, allgemeingültige Aussagen zu machen.

2.3 Intrinsische Motivation der Forschungsgemeinschaft

Auch die Forschungsgemeinschaft ist daran interessiert, Forschung von hoher Qualität zu betreiben. Dies verlangt nach Qualitätsdiskussionen innerhalb der Forschungsgemeinschaft, die sich mit den Inhalten guter qualitativer Forschung auseinandersetzt und sich auf Qualitätskriterien einigt. Es ist Aufgabe der Wissenschaftsgemeinschaft, diese Kriterien zu bestimmen und fortlaufend zu aktualisieren (Schwander 2002, 106f.; van Gestel/Vranken 2011, 922). Dieser Diskurs über Qualitätskriterien stellt eine Herausforderung dar, der einen dynamischen und kommunikativen Austausch in der Forschungsgemeinschaft fördert (vgl. Mittag 2006, 13 ff.) und fordert.

Die Visibilisierung der Forschungsleistungen gilt dabei als Voraussetzung für die laufende Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungen. Sie unterstützt die Forschungsgemeinschaft dabei, Qualitätskriterien möglichst objektiv festzuhalten. Gerade in Berufungsverfahren oder in der Nachwuchsförderung wird ein Auswahlverfahren erheblich vereinfacht, wenn sich die Bewertungsgrößen nach aussagekräftigen Qualitätskriterien richten können.

2.4 Folgerungen

Diese drei Faktoren – HFKG, Wettbewerb und Ranking sowie die intrinsische Motivation der Forschungsgemeinschaft – machen deutlich, dass der Qualität der Forschungsleistungen als Massstab und Steuerungselement eine wichtige Bedeutung zukommt. Dies bedingt funktionsfähige Evaluationsverfahren. Die verschiedenen Akteure, namentlich die Hochschulträger und die Forschungsgemeinschaft, gehen indessen teilweise von unterschiedlichen Qualitätsverständnissen aus. Entsprechend verschieden sind auch die Anforderungen an die Ausgestaltung der Evaluationsverfahren. Sie sind abhängig vom Kontext sowie von den unterschiedlichen Perspektiven und Erwartungen dieser Stakeholder (vgl. zum Fall der Peer Review van Gestel/Vranken 2011, 904).

Bislang fehlt es weitgehend an methodischen Grundlagen zur Forschungsevaluation, die den diversen Qualitätsansprüchen Rechnung tragen und gleichzeitig die fachspezifischen Eigenheiten der verschiedenen Forschungsdisziplinen berücksichtigen können. Dies trifft gerade auch auf die Rechtswissenschaft zu. Deshalb ist die rechtswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft gefordert, ihre Erwartungen an das Qualitätsverständnis der rechtswissenschaftlichen Forschung zu definieren und taugliche Verfahren zur Beurteilung der Qualität zu entwickeln.

3 Allgemeine Entwicklungen

3.1 Wissenschaftstheorie

Im Folgenden soll auf einen Theoriekomplex² eingegangen werden, der die Wissenschaft in ihrem Kontext verortet. Dies ist der auf der Theorie «The New Production of Knowledge» (Gibbons et al. 2008) aufbauende Ansatz von Hemlin und Rasmussen (2006) «The Shift in Academic Quality Control».

3.1.1 *The New Production of Knowledge*

Die erstmals 1994 publizierte Theorie «The New Production of Knowledge» trägt dem Umstand Rechnung, dass Forschungsergebnisse sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Forschungsgemeinschaft Berücksichtigung finden. Die Erbringung wissenschaftlicher Leistungen richtet sich an verschiedene Stakeholder. Die Theorie besagt, dass sich neben der traditionellen Wissensproduktion (Modus 1) eine weitere Form der Wissensproduktion entwickelt, die vermehrt den ausseruniversitären Kontext mitberücksichtigt (Modus 2).

Modus 1 wird beschrieben als eine Form der Wissenschaft, die in einem akademischen Kontext stattfindet, disziplinär und homogen ist sowie von der Forschungsgemeinschaft autonom durchgeführt wird. Die Qualitätskontrolle der Forschungsleistungen erfolgt innerhalb der Forschungsgemeinschaft. Modus 1

trennt wissenschaftliche und gesellschaftliche Akteure mit dem Ziel, wissenschaftlich abgesichertes Wissen zu erzeugen. Parallel zu Modus 1 entwickelt sich laut Gibbons et al. der Modus 2. Die beiden Formen der Wissensproduktion schließen sich nicht aus, sondern können neben- und miteinander existieren. Modus 2 wird definiert als transdisziplinär, non-hierarchisch und heterogen. Zudem wird Wissen nicht mehr autonom von der Forschungsgemeinschaft gewonnen. Der gesellschaftliche Kontext fließt in die Wissensproduktion mit ein. Markt, Gesellschaft sowie weitere Akteure erscheinen als integrale Bestandteile der Wissensgewinnung.

Das Aufkommen des Modus 2 hat laut Gibbons et al. neue Formen von Qualitätskontrollen zur Folge. Die Wissensproduktion werde reflexiver und stifte die wissenschaftliche Gemeinschaft zu einer Diskussion um den innersten Kern «guter Wissenschaft» an (Gibbons et al. 2008, vii). Das bedeute, dass die Relevanz und Qualität nicht ausschliesslich von wissenschaftlichen Institutionen bestimmt, sondern dass auch der gesellschaftliche Kontext für die Forschungsevaluation relevant werde. Gibbons et al. (2008, 90 ff.) zeigen dies u. a. anhand der Geisteswissenschaften auf.

Wie Hessels und van Lente (2008) ausführlich beschreiben, hat die Theorie «The New Production of Knowledge» Grundlagen für eine rege wissenschaftstheoretische Debatte geboten. Zahlreiche Autoren haben zum Konzept positiv³ oder negativ-kritisch⁴ Stellung bezogen. Kritik wird insbesondere dahingehend geäußert, dass die Modus-2-Kriterien primär die Sicht der Akteure ausserhalb der Forschungsgemeinschaft aufzeigen. Von der Forschungsgemeinschaft selber werden sie jedoch kaum als Qualitätskriterien anerkannt (vgl. Hug et al. 2013, 15 f.).

3.1.2 *The Shift in Academic Quality Control*

Autoren, welche die Entwicklung eines Modus 2 befürworten, sind Hemlin und Rasmussen (2006). Basierend auf der Theorie «The New Production of Knowledge» entwickelten sie ein Konzept zur Evaluation von Forschungsleistungen. Analog zu Modus 1 und Modus 2 beobachteten sie eine traditionelle Form der Qualitätskontrolle (namentlich die Selbstkontrolle innerhalb der Forschungsgemeinschaft) und das Qualitätsmonitoring, welches den Bereich ausserhalb der Forschungsgemeinschaft mitberücksichtigt. Die Qualitätskontrolle zielt auf die Evaluation von Forschungsleistungen (Forschungsumfang) ab. Demgegenüber versucht das Qualitätsmonitoring das Forschungsumfeld respektive den Prozess (Throughput) zur Erbringung der Forschungsleistungen anzusprechen. Beispiele von Kriterien zur Erfassung des Forschungsprozesses sind das Zeitverhältnis, das für die Forschung im Vergleich zur Lehre zur Verfügung steht, und die organisatorische Be-

schaffenheit einer Institution: So kann die Anzahl Abteilungen (respektive Fakultäten und Departemente) oder die Zusammensetzung von Entscheidungsgremien für die Produktion von Forschungsleistungen von Bedeutung sein (Schultze-Fielitz 2002, 11).

Hemlin und Rasmussen (2006) zeigen damit eine Veränderung der Beziehung zwischen der universitären Forschung und dem Forschungsumfeld auf, weswegen sich die Evaluationsverfahren entsprechend entwickeln sollten: Die Wissensproduktion richtet sich zunehmend auf die Nutzerin oder den Nutzer des Wissens aus. Die Beziehungen zwischen der Wissenschaft und der Gesellschaft verdichten sich und führen zu einer Intensivierung der Interaktionen. Eine klare Grenze zwischen den Wissensproduzenten und den Wissenskonsumenten wird allmählich verwischt:

«Research is influenced and improved by the social knowledge and capital generated by the social discussions, uses and tests of the scientific results. It therefore becomes more trustworthy and socially robust. [...] [E]valuating the societal relevance in quality control is not a marginal and secondary activity anymore, it is just as important as peer review using the traditional scientific criteria (e. g., coherence, proper use of methods)». (Hemlin/Rasmussen 2006, 187)

Aus den intensivierten Interaktionen zwischen dem inner- und dem ausseruniversitären Umfeld resultiert eine verbesserte Transparenz, was eine Rechenschaftsablegung der Universitäten gegenüber der Gesellschaft vereinfacht (Hemlin/Rasmussen 2006, 181).

3.1.3 Bedeutung für die schweizerische Forschungsevaluation

Diese wissenschaftstheoretischen Erkenntnisse – die Bedeutung des ausseruniversitären Bereichs für die wissenschaftliche Forschung – können auch in der Schweiz beobachtet werden. In diesem Kontext steht das Projekt der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) «Performances de la recherche en sciences humaines et sociales». Die Projektausschreibung nennt als Ziel die Entwicklung von Evaluationsinstrumenten für die Messung von Forschungsleistungen sowie Vergleichsmöglichkeiten von Forschungsleistungen auf internationaler Ebene (CRUS 2012, 1). Es werden zwei Hauptfunktionen der Forschung hervorgehoben: einerseits die Erweiterung der Erkenntnisse, die sich an die wissenschaftliche Gemeinschaft richtet, und andererseits die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die aus neuen Erkenntnissen resultiert und welche die Gesellschaft als Ganzes fokussiert (CRUS 2012, 3). Die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Forschung wird mit dem Begriff des

«Gebrauchswerts» zusammengefasst. Der Begriff umfasst Forschungserkenntnisse, die eine Wirkung über die wissenschaftliche Gemeinschaft hinaus erlangen:

«Ein ganzheitliches Bild der universitären Forschungsleistungen darf sich [...] nicht auf die Wirkung auf die wissenschaftliche Gemeinschaft beschränken. Vielmehr muss sie auch dem Wert Rechnung tragen, der aus unterschiedlichen Verwendungen der Forschung erfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Wirkung auf Lehre und Gesellschaft». (CRUS 2012, 4f.)

Auch die Erkenntnis von Hemlin und Rasmussen (2006), dass das Forschungsumfeld und der Prozess in Evaluationsverfahren an Bedeutung gewinnen, wurde mit Bezug zur Forschungsevaluationsdiskussion in der Schweiz erkannt. Die Bedeutung des Forschungsprozesses manifestiert sich etwa in den Richtlinien für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen. Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) gibt in Artikel 3.6 ihrer Qualitätssicherungs-Richtlinien Folgendes vor:

«Die Leitung der universitären Hochschule gründet ihre strategischen Entschiede hinsichtlich Forschung, Studienangebot sowie der Anstellung und Förderung des Lehrkörpers auf relevante und aktuelle quantitative und qualitative Informationen. Diese werden systematisch gesammelt, analysiert und zur kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der universitären Arbeit angewendet». (SUK 2006, 14)

3.2 Management an Hochschulen

Die wissensbasierte Ökonomie, die Globalisierung und die Finanzknappheit der öffentlichen Hand stellen für die Hochschulen eine zunehmende Herausforderung dar (Bogumil et al. 2011, 3). Die Öffnung der Märkte und die Internationalisierung des Hochschulwesens fordern eine laufende Positionierung der Hochschulen im Spannungsfeld zwischen Politik, Markt und Gesellschaft (Nickel 2009, 25, 41 ff., 68). In der Schweiz wird diesen Herausforderungen auf Bundesebene mit dem HFKG begegnet, das Qualitätssicherungssysteme nach internationalen Standards vorschreibt (vgl. Ziff. 2.1).

Diese Herausforderungen verlangen nach einer Weiterentwicklung der Organisation und Führung innerhalb des Hochschulwesens. Die traditionelle Steuerung von Hochschulen, namentlich im hochschulexternen Verhältnis die staatliche Regulierung und im internen Verhältnis die kollegiale Selbstverwaltung der Hochschulen (Braun 2012, 70 f.), kann diese Herausforderungen nicht bewältigen.

Es sind neue Führungsmechanismen notwendig, die neben rein akademischen Kriterien zunehmend auch Kriterien wie Effizienz, Effektivität und die Wettbewerbsfähigkeit einbeziehen (Richli 2009, 203), was zu einer Professionalisierung der Hochschulen führt.

Um diesen sich verändernden Anforderungen an das Hochschulmanagement zu entsprechen, können verschiedene neuere Ansätze des Managements auch im Hochschulbereich fruchtbar gemacht werden. Gedacht wird dabei vorab an die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) bis hin zum Total Quality Management (TQM). Eine entsprechend ergebnisorientierte Steuerung von Hochschulen trägt zu einer wachsenden Bedeutung von Anspruchsgruppen ausserhalb der wissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft bei. Dabei ist indessen den Besonderheiten von Hochschulen (insb. Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit) hinreichend Rechnung zu tragen, und es ist eine die Forschung als eine Kernaufgabe der Hochschulen lähmende neue Bürokratie zu vermeiden (Lienhard 2005, 111, 165 f., 399).

Diese Entwicklungen verlangen nach einer Neuverteilung der Rollen zwischen Hochschulen und Staat, nach leistungs- und wirkungsorientierter Steuerung, nach Reorganisation der Leitungsstrukturen der Hochschulen, nach einer Klärung des Verhältnisses zwischen Hochschulleitung und akademischem Personal (Bogumil/Heinze 2009, 7f.) sowie nach einer Neupositionierung der Hochschulen im Wettbewerb.

3.3 Folgerungen

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und der damit verbundenen Diskussion um Qualität von Forschungsleistungen gilt es, geeignete Evaluationsverfahren zu entwickeln. Dabei kommt der Forschungsgemeinschaft selbst eine wichtige Rolle zu: Sie ist gefordert, sich mit ihren fachspezifischen Eigenheiten auseinanderzusetzen und diese in eine Qualitätsdiskussion einzubringen. In einem weiteren Schritt können diese mit den Erwartungen der anderen Stakeholder (etwa der Hochschulträger) abgeglichen werden. Dieser Herausforderung gilt es auch in der Rechtswissenschaft zu begegnen. Inwiefern bereits eine Diskussion um die schweizerische rechtswissenschaftliche Forschungsevaluation im Gange ist und inwiefern Evaluationsverfahren spezifisch für die Rechtswissenschaft entwickelt wurden, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

4 Stand der Forschung zur Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft

4.1 Aufkommende Diskussion in der Schweiz

4.1.1 Vorbemerkungen

Erste Forschungsarbeiten wurden in der Schweiz Anfang der 2000er-Jahre im Rahmen je einer Studie zur Lehre und zur Forschung des Center for Science and Technology Studies (CEST) im Auftrag der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) unternommen (CEST 2007, 44). Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema setzte jedoch erst ab 2010 ein. Im Folgenden wird ein Überblick über die bisherigen Ereignisse zur Evaluation der schweizerischen rechtswissenschaftlichen Forschung gegeben; in einem zweiten Schritt werden die inhaltlichen Erkenntnisse vorgestellt. Ein abschliessendes Kapitel soll die Diskussion zur Evaluation der rechtswissenschaftlichen Forschung in der Schweiz würdigen.

4.1.2 Überblick

Wie soeben erwähnt, wurden erste Forschungsarbeiten zur Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft in der Schweiz ab dem Jahr 2000 unternommen. Sie waren als «Testläufe für eine weitere Leistungsermittlung in einem Fachbereich ausserhalb der «Sciences» konzipiert und stellten einen Versuch dar, Vorarbeiten über Strukturen und «Output» zu leisten, bevor eine nationale Fachgesellschaft, die entsprechende «Community» und Fachexperten bemüht wurden». (CEST 2007, 44)

Die CRUS engagiert sich nicht nur für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft, sondern in den Geistes- und Sozialwissenschaften allgemein. Im Rahmen eines Forschungsprogramms koordinierte sie in einer ersten Phase die Bestrebungen bezüglich «Mesurer les performances de la recherche» von 2008-2011/2012 (CRUS 2008). Das Folgeprogramm «Performances de la recherche en sciences humaines et sociales» wurde als zweite Phase anfangs 2013 lanciert und dauert bis 2016 (CRUS 2012). Das Engagement der CRUS trug und trägt damit weiterhin wesentlich zur Auseinandersetzung mit der rechtswissenschaftlichen Forschungsevaluation bei.

Im Rahmen der ersten Phase des CRUS-Forschungsprogramms organisierte die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern am 25. Juni 2010 eine Fachtagung zum Thema «Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft». Ziel der Fachtagung war der Wissens- und Erfahrungsaustausch. Sie richtete sich an Personen, die im Bereich der Forschung, der Qualitätssicherung und des Hochschulmanagements tätig sind (Lienhard/Amschwand 2010). Ebenfalls im Rahmen des CRUS-Forschungsprogramms wurde beispielsweise im Oktober 2010 die Tagung «Qualität der Forschung in den Geisteswissenschaften: Ansätze zur

Messung und Beurteilung von Forschungsleistungen» an der Universität Zürich durchgeführt.

Des Weiteren wurde die Relevanz der Forschungsevaluation in den Geistes- und Sozialwissenschaften – und damit auch in der Rechtswissenschaft – in der Schweiz anlässlich der Konferenz «Für eine neue Kultur in den Geistes- und Sozialwissenschaften?» aufgezeigt. Die Konferenz wurde von der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) Ende 2011 organisiert und durchgeführt (SAGW 2012a). Anfang Dezember 2012 publizierte die SAGW zudem ein Positionspapier (SAGW 2012b), in dem sie sich für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften, insbesondere auch bezüglich Forschungsevaluation, ausspricht. Eine Übersicht über die Bestrebungen vermitteln die beiden SAGW-Dossiers «Empfehlungen für die Geisteswissenschaften» (SAGW 2013) sowie «Qualitäts- und Leistungsmessung in den Geisteswissenschaften» (SAGW 2011, bezüglich Rechtswissenschaft Lienhard/Amschwand 2011, 46).

Die Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft war zudem Thema dreier Tagungen der Dekaninnen und Dekane der schweizerischen rechtswissenschaftlichen Fakultäten (sog. Fakultätentag) in Lausanne (2011), Luzern (2012) und Neuenburg (2013).

Vertieft mit Evaluationsverfahren für die Rechtswissenschaft befasste sich auch die Fachtagung «Bibliometrie und Jurisprudenz» der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg vom 23. März 2012: Die Veranstaltung ermöglichte eine kritische Auseinandersetzung mit der Verwendung bibliometrischer Verfahren (vgl. Ziff. 4.1.3.2.).

4.1.3 *Wesentliche Erkenntnisse*

Die Diskussion um die Evaluation der schweizerischen rechtswissenschaftlichen Forschung zeigt, dass die Arbeiten der Fakultäten zur Entwicklung und Einführung tauglicher Evaluationsverfahren unterschiedlich weit fortgeschritten und untereinander kaum koordiniert sind (Lienhard/Amschwand 2010, 9). Diese mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Universitäten könnte damit zusammenhängen, dass die rechtswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft der Forschungsevaluation bisweilen skeptisch bis negativ gegenübersteht. Eine stärkere Ausrichtung der Evaluationen auf die Bedürfnisse der Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler erscheint damit als zwingend (Lienhard/Amschwand 2010, 4). Über diese Bedürfnisse und die damit verbundenen relevanten Fragestellungen bestehen jedoch Unklarheiten.

Es gilt demnach, einerseits die relevanten Fragestellungen bezüglich der Eigenheiten der rechtswissenschaftlichen Forschung und des daraus resultierenden Qualitätsverständnisses zu eruieren. Andererseits müssen geeignete Verfahren ge-

funden werden, mit denen die rechtswissenschaftlichen Forschungsleistungen visibilisiert werden können. Gefordert ist dabei vor allem die Forschungsgemeinschaft selbst (Lienhard/Amschwand 2010, 3). Die bisherigen Erkenntnisse zu den Eigenheiten der Rechtswissenschaft in Bezug auf Evaluationsverfahren werden im Folgenden näher erläutert.

4.1.3.1 *Eigenheiten der Rechtswissenschaft*

Arbeitsweise/ Methode

Die Rechtswissenschaft ist Teil der Geistes- und Sozialwissenschaften (Tschent-scher 2003, 59 f.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte rechtswissenschaftliche Arbeitsmethoden einerseits den Geisteswissenschaften und andererseits den Sozialwissenschaften zuzuordnen sind. Die geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden bestehen zu einem überwiegenden Teil aus Verfahren des Verstehens (juristische Hermeneutik) (Tschent-scher 2003, 59 f.). Deren Ziel ist es, das Recht zu strukturieren, Inkonsistenzen aufzuzeigen und das bestehende Recht mit Forschungsarbeiten anzureichern (de Jong et al. 2011, 10). Die sozialwissenschaftlichen Arbeitsmethoden erforschen demgegenüber, wie die soziale Wirklichkeit beschaffen ist (empirische Wissenschaft) (Tschent-scher 2003, 59 f.)⁵. Sie stellen sachbezogene Untersuchungen über das Funktionieren des legalen Systems an (de Jong et al. 2011, 10).

Die Forschungsergebnisse werden aus einer logischen Argumentation hergeleitet, welche sich vorwiegend nach qualitativen Kriterien richtet. Die Verifizierung und die Darstellung der rechtswissenschaftlichen Forschung sind deskriptiv und bedienen sich kaum quantitativer Arbeitsmethoden.

Die rechtswissenschaftlichen Forschungsergebnisse werden im Rahmen von weiterführenden Forschungsarbeiten immer wieder hinterfragt und verarbeitet. Im Gegensatz zu den Naturwissenschaften und im Gleichschritt mit den Geistes- und Sozialwissenschaften wird also kein «finales» Forschungsergebnis angestrebt. Das Wissen «veraltet» nicht (CEST 2007, 19), sondern erweitert sich fortlaufend.

Forschungsgegenstand

Der Forschungsgegenstand ist geprägt von Interaktionen zwischen der universitären Forschungsgemeinschaft und der ausseruniversitären Jurisprudenz. Juristinnen und Juristen ausserhalb der Forschungsgemeinschaft (etwa an Gerichten oder in Anwaltskanzleien tätig) bedienen sich der rechtswissenschaftlichen Literatur (Lienhard/Amschwand 2010, 11). Die Rechtsprechung nimmt rechtswissenschaftliche Forschung hinsichtlich praxisrelevanter Bereiche auf. Die Rechtswissenschaft setzt sich mit gesellschaftlichen Ereignissen ausserhalb der Universität auseinander:

«En effet, l'interaction entre praticiens (avocats, juges) et chercheurs produit un certain type de littérature juridique, avec des éléments phares. [...] C'est justement par l'interaction entre praticiens/juges et académiques que le droit peut encore être influencé par les chercheurs.» (Pichonnaz 2012, 11)

Stakeholder

Die Verknüpfung zwischen der Rechtswissenschaft und der angewandten Jurisprudenz hat eine Vielzahl von Stakeholdern an rechtswissenschaftlicher Forschung zur Folge. Dies sind die nationale und internationale Forschungsgemeinschaft, Akteure der angewandten Jurisprudenz sowie Personen, die in der Verwaltung, der Politik und anderen gesellschaftlichen Gremien tätig sind (de Jong et al. 2011, 11). Diese Stakeholder lassen sich im Einzelnen nur schwer differenzieren. Viele Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler nehmen neben Anstellungen an Universitäten auch Aufgaben in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Sektor wahr, wie beispielsweise an Gerichten oder Beratungsstellen (de Jong 2011, 10; Gutwirth 2009, 70).

Publikationsverhalten

Rechtswissenschaftliche Publikationen werden mehrheitlich von Einzelpersonen verfasst (Gutwirth 2009, 73) und in Form von Monografien, Urteilsbesprechungen und Kommentaren publiziert (Grapatin 2012, 42). Ein gewichtiger Teil findet sich ferner in Rechtsgutachten (Lienhard/Amschwand 2010, 11). Zeitschriften nehmen im Vergleich zu Monografien einen geringeren Stellenwert in der rechtswissenschaftlichen Publikation von Forschungsleistungen ein. Sie dienen der Rechtswissenschaft primär als Mittel «der Orientierung über die Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur» (Forstmoser/Vogt 2012, 57).

Die Verflechtung zwischen der rechtswissenschaftlichen Forschung und der angewandten Jurisprudenz macht sich auch im Publikationsverhalten bemerkbar. Rechtswissenschaftliche Forschungsarbeiten werden sowohl in wissenschaftlichen als auch in nicht wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht. Zudem publizieren Forschende Gutachten und leisten Diskussionsbeiträge zu aktuellen politischen Fragestellungen im Rahmen von Mandaten ausseruniversitärer Auftraggeber. Ebenso geläufig sind rechtswissenschaftliche Beiträge von Juristinnen und Juristen, die in der Privatwirtschaft und Verwaltung tätig sind. Dies führt dazu, dass rechtswissenschaftliche Publikationen nur schwer in Forschungs-, Lehr- und Rechtsanwendungspublikationen zu unterteilen sind (Lienhard/Amschwand 2010, 11).

Kultur und Sprache

Die Produktion rechtswissenschaftlicher Forschung ist abhängig von der Kultur und dem Rechtssystem:

«En France, les meilleurs professeurs sont en principe des auteurs réguliers de commentaires d'arrêts, mais surtout de manuels de droit fréquemment réédités. En Angleterre, les professeurs produisent de la qualité sous des formes variées, casebooks et articles principalement.» (Pichonnaz 2012, 3)

Für die Schweiz von Bedeutung sind insbesondere die dezentral organisierte Hochschullandschaft sowie die Gesetzgebung auf den verschiedenen föderalistischen Ebenen (Gemeinde-, Kantons-, Bundes- und internationale Ebene).

Neben der kulturellen und organisatorischen Struktur eines Landes sind zudem die sprachlichen Gegebenheiten massgebend. Auf den nationalen Kontext fokussierende Forschungsarbeiten werden primär in der Schweiz in einer Landessprache – vorzugsweise in der Muttersprache der Autorenschaft – publiziert. Publikationen mit internationaler Ausrichtung werden demgegenüber mehrheitlich in Englisch verfasst und aufgrund des Renommees im Ausland publiziert (Pichonnaz 2012, 10). In einem mehrsprachigen Land wie der Schweiz kann dadurch ein mehrschichtiger Auswahlbias der Quellen resultieren (Pichonnaz 2012, 9 f.). Dies erschwert insgesamt einen Vergleich unter den schweizerischen rechtswissenschaftlichen Forschungsleistungen.

4.1.3.2 Evaluationsverfahren

Die Evaluation von Forschungsleistungen kann sowohl mittels qualitativer als auch mittels quantitativer Verfahren durchgeführt werden. Zu den qualitativen Verfahren gehört das Peer Review. Dabei bewerten Gutachterinnen und Gutachter die wissenschaftlichen Arbeiten aufgrund ihres Expertenwissens. Das Verfahren trägt fächerspezifischen Eigenheiten Rechnung. Problematisch daran ist jedoch insbesondere seine Anfälligkeit für subjektive Bewertungskriterien der Gutachterinnen und Gutachter. In der schweizerischen Rechtswissenschaft ist das systematische Peer Review wenig verbreitet. Die Gründe dafür liegen u. a. in den Eigenheiten der schweizerischen Rechtswissenschaft, insbesondere in der «Segmentierung in Verbindung mit der geringen Grösse des Forschungsraumes, dem Publikationsverhalten, in der vergleichsweise grossen Anzahl von Zeitschriften mit meist kleinen Auflagen sowie in der fehlenden Peer Review-Kultur» (Lienhard/Amschwand 2010, 11). Vertiefte, umfassende Untersuchungen zum Peer Review in der schweizerischen Rechtswissenschaft wurden bislang keine durch-

geführt. Erste Erkenntnisse zum Peer Review in juristischen Zeitschriften konnten im Rahmen einer Masterarbeit gewonnen werden, die einen Kriterien- oder Indikatorenkatalog anregt (Schaller 2013).

Ein quantitatives Verfahren zur Bewertung rechtswissenschaftlicher Publikationen ist die Bibliometrie. Die Bibliometrie wird definiert als eine Anwendung statistischer Methoden auf bibliografische Informationen (Havemann 2009, 7). Sie dient damit der Quantifizierung geschriebener Kommunikation und von Prozessen geschriebener Kommunikation (Jokic/Ball 2006, 15). Die Bibliometrie ist ein Teilbereich der Szientometrie⁶. Sie ist zu differenzieren von anderen szientometrischen Methoden wie der Informetrie⁷ und der Webometrie⁸.

Problematisch bei der bibliometrischen Analyse schweizerischer rechtswissenschaftlicher Forschungsleistungen ist insbesondere das Fehlen einer gesamtschweizerischen juristischen bibliografischen Datenbank (Lienhard/Amschwand 2010, 4), auf deren Grundlage das Verfahren angewendet werden könnte. Auch die grossen internationalen bibliografischen Datenbanken können diese Lücke nicht schliessen: In derartigen Datenbanken, wie etwa Scopus oder denjenigen des Thomson Institute for Scientific Information (ISI), sind schweizerische rechtswissenschaftliche Publikationen nicht existent oder untervertreten. Dies basiert darauf, dass rechtswissenschaftliche Forschungsleistungen – wie oben erläutert – meist über einen lokalen Kontext verfügen und in der entsprechenden Landessprache verfasst sind. Für eine Aufnahme in die grossen internationalen Datenbanken ist jedoch zumindest ein Abstract auf Englisch oder ein generell englischer Text Voraussetzung. Dazu kommt, dass die Datenbanken vorwiegend Zeitschriftenartikel aufführen. Publikationen in Monografien werden erst ansatzweise erfasst. Deswegen können basierend auf diesen grossen internationalen Datenbanken keine aussagekräftigen bibliometrischen Analysen für die Rechtswissenschaft durchgeführt werden. Gutwirth (2009, 73) beschreibt diese Sachlage für den belgischen Fall wie folgt: «To negatively evaluate a Belgian legal researcher because he has too few ISI publications is the same as saying that a Thai restaurant is no good because there are no chips or pizzas on the menu.» Dieser Vergleich trifft auch auf die Schweiz zu.

Weitere Kritik wurde im Zusammenhang mit der Interpretation von Impact Assessments (bibliometrische Analyse auf Basis der Anzahl zitierter Literatur) geübt (Lienhard/Amschwand 2010, 9f.). Insbesondere ist umstritten, ob ein Impact Assessment im Rahmen eines Evaluationsverfahrens Aussagen über die Qualität rechtswissenschaftlicher Forschungsleistung machen kann. Zitationen sind namentlich aus folgenden Gründen nicht zwingend auch Qualitätshinweise:

- Zitationsanalysen sind (wie allgemein in den Geistes- und Sozialwissenschaften) wesentlich vom Fachgebiet, von der Publikationssprache, von der Publi-

- kationsform, vom Fachbereich und von der Aktualität des Themas abhängig (Münch/Pechmann 2009, 75; Hornbostel 2008, 59 ff.).
- Je allgemeiner das Thema einer rechtswissenschaftlichen Publikation ist, desto mehr wird sie zitiert. Dies kann zu einer verminderten Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema oder der Elaborierung neuer Ideen führen (Pichonnaz 2012, 5).
 - Thematisch aktuellere Publikationen werden wesensgemäss häufiger zitiert als Werke zu anderen Themen – beispielsweise die Grundlagenfächer betreffend.
 - Die häufigsten Publikationsmedien, namentlich Kommentare, Monografien und selten Artikel, werden umso öfter zitiert, je weniger anerkannt die in der Publikation vertretene These ist. Allgemein anerkannte Thesen werden weniger zitiert (Pichonnaz 2012, 6). Es kann aber auch gerade das Gegenteil der Fall sein, dass also vorwiegend anerkannte Meinungen zitiert werden.
 - Etablierte und umfassende Grundlagenwerke («anciens ouvrages généraux») werden häufiger zitiert als qualitativ hochwertige jüngere Publikationen, die dasselbe Thema behandeln (Pichonnaz 2012, 7 f.).
 - Wird in einem Urteil B auf ein früher gefälltes Urteil A verwiesen, so werden die wissenschaftlichen Arbeiten, die zum Urteil A geführt haben, kaum mehr zitiert, sondern nur noch der Entscheid selber (Pichonnaz 2012, 9).

4.1.4 Vorläufige Würdigung

Die Diskussionen zur Forschungsevaluation in der Schweiz machen deutlich, dass rechtswissenschaftliche Forschungsleistungen zurzeit nicht in systematischer Weise visibilisierbar und auf nationaler wie auch internationaler Ebene positionierbar sind. Weder die Bibliometrie noch das Peer Review lassen sich vorbehaltlos auf rechtswissenschaftliche Forschungsleistungen anwenden. Die Eigenheiten der schweizerischen Rechtswissenschaft werden in diesen Verfahren zu wenig berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Erwartungen der Hochschulträger, der Gesellschaft, der Politik wie auch der Forschungsgemeinschaft selber ist die Forschungsgemeinschaft deshalb gefordert, sich mit geeigneten Evaluationsverfahren für die Rechtswissenschaft auseinanderzusetzen. Ansonsten läuft die Rechtswissenschaft Gefahr, dass sie anhand von Verfahren evaluiert wird, die ihre fachspezifischen Eigenheiten und die Erwartungen der Forschungsgemeinschaft nicht oder nur wenig berücksichtigen.

Weiterführende Ansätze für eine zuverlässige Abbildung der Qualität juristischer Forschungsleistungen konnten im Rahmen der nunmehr aufgenommenen Diskussion um schweizerische rechtswissenschaftliche Verfahren erörtert wer-

den. Sie zeigte, dass eine vertiefte Untersuchung der Eigenheiten der schweizerischen Rechtswissenschaft unabdingbar ist.

Weitere Untersuchungen sollten die Auswirkungen von quantitativen (Bibliometrie) und qualitativen (Peer Review) Verfahren auf rechtswissenschaftliche Forschungsleistungen umfassender aufzeigen. Ist man sich der Vor- und Nachteile in Bezug auf die Rechtswissenschaft bewusst, könnte eine Kombination der verschiedenen Verfahren die jeweiligen Schwächen ausgleichen. Als Beispiel sei hier das *informed Peer Review* genannt. Dabei werden den Gutachterinnen und Gutachtern in einem Peer-Review-Verfahren quantitative Daten ausgehändigt, welche die Beurteilung systematisch stützen sollen (Lienhard/Amschwand 2010, 4). Angereichert werden kann die Diskussion zur schweizerischen rechtswissenschaftlichen Forschungsevaluation zudem durch Erfahrungen aus dem Ausland. Diese sollen im nächsten Kapitel näher beleuchtet werden.

4.2 Entwicklung von Evaluationsverfahren im europäischen Ausland

4.2.1 Vorbemerkungen

Aus den ausländischen Erfahrungen zur Entwicklung von Evaluationsverfahren in der Rechtswissenschaft können wertvolle Erkenntnisse für die Schweiz gewonnen werden. Im Folgenden sollen aus zehn ausgewählten Berichten zur Entwicklung von Evaluationsverfahren für die Rechtswissenschaft ein Überblick gegeben und die wesentlichen Erkenntnisse erläutert werden.

Für die folgende Betrachtung wurden nur Berichte aus europäischen Ländern berücksichtigt, die über zumindest ähnliche administrativ-politische und kulturelle Strukturen wie die Schweiz verfügen und nicht Englisch als Landessprache aufweisen. Die Berichte sollen zudem die Entwicklung von Evaluationsverfahren für die Rechtswissenschaft beschreiben, welche die Bewertung von Forschungsleistungen mit vorwiegend nationaler Ausrichtung zum Ziel haben. Des Weiteren mussten die Berichte öffentlich zugänglich und grundsätzlich in Deutsch oder Englisch verfasst sein.

4.2.2 Überblick

Die Evaluation rechtswissenschaftlicher Forschungsleistungen in Europa ist eine junge Erscheinung. Seit den 1980er-Jahren und vermehrt seit den 1990er-Jahren wird eine Evaluationsdebatte geführt, und es werden für die Rechtswissenschaft spezifizierte Evaluationsverfahren konzipiert. Ein Überblick über die bisherigen Forschungsbemühungen macht indessen deutlich, dass im europäischen Ausland kein einheitliches Evaluationsverfahren vorherrscht. Es werden sowohl Peer Review also auch bibliometrische Verfahren und Rankings angewendet (van Gestel/Vranken 2011, 902, 914 f., 917 f.). Dabei stellt Peer Review

dasjenige Verfahren dar, das am wenigsten umstritten ist (van Gestel/Vranken 2011, 902).

Die Berichte aus europäischen Ländern, die bereits Erfahrungen in der Entwicklung von Evaluationsverfahren für die Rechtswissenschaft gesammelt haben, stammen insbesondere aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien (Flandern) während der Zeitspanne von 1999–2012:

- The assessment of performance in juridical research (Inter-University Committee of the Flemish Faculties of Law [VLIR] 1996)
- Quality Assessment of Research (Review Committee on Juridicial Research, Association of Universities in the Netherlands [VSNU] 1996)
- Towards Indicators of Research Performance in the Social Sciences and Humanities (Luwel et al. 1999)
- Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungsinstituten (Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen 2002)
- Towards Research Performance in the Humanities (Moed et al. 2002)
- Model for the integral quality assessment of research in law (Flemish Interuniversity Council [VLIR] 2004)
- Oordelen over rechten (Association of Universities in the Netherlands [VSNU] 2005)
- Naar prestatie-indicatoren voor rechtswetenschappelijk onderzoek (Association of Universities in the Netherlands [VSNU] 2007)
- Evaluating Research in Context (de Jong et al. 2011)
- Kriterien zur Messung der Forschungsleistung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Grapatin et al. 2012).

Aus dieser Übersicht wird erkennbar, dass sich einzelne Gremien bereits seit geraumer Zeit mit der Evaluation in der Rechtswissenschaft auseinandersetzen. Insbesondere die Gremien VLIR und VSNU führten Projekte durch, die teilweise aufeinander aufbauten und sich stetig weiterentwickelten.

Die verschiedenen Evaluationsverfahren wurden in den jeweiligen Ländern je nach Administrationssystem sowie sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten konzipiert. Den diversen nationalen Kontexten entsprechend werden in den Berichten zahlreiche Gründe genannt, warum ein neues Evaluationsverfahren entwickelt wurde. Dazu zählen beispielsweise ein Mangel an spezifisch für die Rechtswissenschaft konzipierte Verfahren respektive der Mangel an Datengrundlagen, um bisherige Verfahren auf die Rechtswissenschaft anzuwenden (VLIR 2004; Gutwirth 2009, 71), die Mittelvergabe (Grapatin et al. 2012), die Rechenschaftsablegung gegenüber der Gesellschaft, die Qualitätssicherung (VLIR 2004), die Identifizierung der «most valuable publications» (VSNU 1996) respektive die Objektivierung von Qualitätsverständnissen (von impliziten zu explizi-

ten Qualitätskriterien) (VSNU 2007), die Kategorisierung von Publikationen (VLIR 1996), die Entwicklung von Performance-Indikatoren für die Hochschulplanung (Grapatın et al. 2012; Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen 2002; Moed et al. 2002), Rankings (VLIR 2004), die Eruiierung der Nützlichkeit der Forschungsleistungen beziehungsweise des dadurch erzielten Fortschritts (VSNU 1996) sowie der Ansatz, das Forschungsumfeld auch in die Evaluation von universitären Forschungsleistungen einzubeziehen (de Jong et al. 2011).

4.2.3 *Wesentliche Erkenntnisse*

Konzeptionelle Grundlagen

Die konzeptionellen Grundlagen der zehn betrachteten Berichte sind vielfältig. Darin werden teilweise einführende Bemerkungen zu den Eigenheiten der Rechtswissenschaft gemacht und entsprechend in der Entwicklung der Verfahren berücksichtigt (de Jong et al. 2011; Moed et al. 2002; Luwel et al. 1999). Eine theoriegeleitete Konzeption von Evaluationsverfahren ist nur im Bericht von de Jong et al. (2011) zu finden. Des Öfteren wurde versucht, ein Qualitätsverständnis mit Hilfe der Forschungsgemeinschaft zu ermitteln und die Forschungsleistungen entsprechend zu strukturieren und zu kategorisieren (Luwel et al. 1999; Moed et al.; de Jong et al. 2011; Grapatın et al. 2012). Teilweise bauen die Verfahren auch auf Erkenntnissen früherer Studien auf (Moed et al. 2002).

Evaluationsverfahren

In allen untersuchten Berichten stellen Publikationen den zentralen Untersuchungsgegenstand zur Evaluation rechtswissenschaftlicher Forschungsleistungen dar. Aus der Gegenüberstellung der Berichte zu den verschiedenen Evaluationsverfahren lässt sich jedoch keines herauskristallisieren, das sich für die Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft in den verschiedenen nationalen Kontexten «am besten» eignet. Die reine Zitationsanalyse kommt in keinem Evaluationsverfahren zur Anwendung. Oftmals stehen für die bibliometrische Analyse von Forschungsleistungen zu wenig bibliografische Daten zur Verfügung (da in der Rechtswissenschaft verhältnismässig wenig in Zeitschriften publiziert wird und die Daten der restlichen Publikationen nicht in juristischen oder grossen internationalen Datenbanken aufgeführt werden). Auch ein reines Peer Review kommt aufgrund der Zeitintensität des Verfahrens kaum zur Anwendung.

Es wird vielmehr die Kombination verschiedener Evaluationsverfahren verwendet (Luwel et al. 1999; Moed et al. 2002; de Jong 2011). Dies erlaubt, die einzelnen Verfahren auf ihre Aussagekraft hin zu überprüfen sowie das jeweils im nationalen Kontext am besten geeignete Evaluationsverfahren zu eruiieren.

Verwendet werden dabei Kombinationen qualitativer und quantitativer Verfahren. Dies dient dazu, die Mängel der rein quantitativen oder rein qualitativen Verfahren auszugleichen (Hornbostel 2010, 304). Luwel et al. (1999, v) verwenden die Kombination verschiedener Evaluationsverfahren beispielsweise zur Eruierung von «indicators of scholarly performance». Auch Moed et al. (2002, 505f.) entwickelten ein Klassifikationssystem rechtswissenschaftlicher Publikationen mit mehreren Evaluationsverfahren. Um Informationen zum Qualitätsverständnis in der Forschungsgemeinschaft zu generieren, führten sie Befragungen bei den Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern durch. Die Antworten glichen sie dann mit bibliografischen Daten zu den einzelnen Publikationen ab.

Hinweise darauf, ob sich die Verfahren bewährt haben oder nicht, gehen aus den Berichten kaum hervor. Eine Ausnahme bildet das Evaluationsverfahren des VLIR (2004), das indessen nicht fertig entwickelt wurde. Vermutungen können einzig zu den niederländischen Verfahren angestellt werden: Das Vorliegen mehrerer niederländischer Berichte während der gesamten Untersuchungszeitspanne lässt den Schluss zu, dass eine Weiterentwicklung der Verfahren und damit ihre Anwendung stattgefunden hat. Insbesondere die Berichte des VSNU von 1996, 2005 und 2007 sowie von de Jong et al. (2011) lassen eine Weiterentwicklung der Ansätze erkennen: Das VSNU-Verfahren von 1996 zielte anhand eines Klassifizierungssystems der Publikationen darauf ab, «to identify the most valuable scholarly works in the mass of publications listed» (Moed et al. 2002, 504). Die Verfahren von 2005 und 2007 des gleichen Gremiums gingen einen Schritt weiter und versuchten, explizite Qualitätskriterien rechtswissenschaftlicher Forschungsleistungen zu entwickeln: «It is largely a matter of explicitating on the basis of performance indicators criteria of prime quality research that are already implicitly being used in the academic community of legal experts.» (Gutwirth 2009, 75) De Jong et al. strebten in ihrem Evaluationsverfahren an, die rechtswissenschaftliche Forschung in ihrem Kontext zu erfassen: «This leads to the identification of the intended audiences and types of output, and to a set of indicators for scholarly output and quality». (de Jong et al. 2011, 2)

Die Forschungsgemeinschaft wurde in die Entwicklung der Evaluationsverfahren jeweils einbezogen. Nebst der Datenerhebung beteiligte sie sich beispielsweise an der Ermittlung und Differenzierung der rechtswissenschaftlichen Subdisziplinen (Luwel et al. 1999), an der Bewertung von geeigneten Indikatoren (Luwel et al. 1999: xxi), an der Reflexion quantitativ ermittelter Evaluationsergebnisse (de Jong et al. 2011), am Austarieren zwischen qualitativen und quantitativen Verfahren (VSNU 2007) sowie bei der Ermittlung des Qualitätsverständnisses (VSNU 1996; Luwel et al. 1999; VSNU 2007).

Der Vergleich der Berichte zeigt ferner, dass die verschiedensten organisatorischen Ebenen evaluiert werden. So entwickelten die Autorinnen und Autoren der Berichte Verfahren für die Evaluation von Forschenden, von Institutionen, zu einzelnen Fächern oder auch von Evaluationsverfahren für den Vergleich dieser Organisationseinheiten (Grapatin et al. 2012, 60).

Herausforderungen

Herausforderungen bei der Entwicklung der Evaluationsverfahren ergaben sich in der Differenzierung zwischen rechtswissenschaftlichen Forschungsleistungen und anderweitigen juristischen Publikationen. Sollen ausschliesslich rechtswissenschaftliche Publikationen evaluiert werden, so müssen diese beiden Textsorten voneinander unterschieden werden können. Lösungsansätze stellten entweder eine theoretische Herleitung (de Jong et al. 2011, 9ff.) oder eine Klassifizierung in Zusammenarbeit mit der Forschungsgemeinschaft dar (VLIR 1996).

Als weitere Herausforderung erwies sich die Datengenerierung. Sie war teilweise mit erheblichem Aufwand verbunden. Oftmals wurden die Daten mit Fragebogen erhoben (Luwel et al. 1999). Der Aufwand konnte jedoch durch eine effiziente Zusammenarbeit mit der Forschungsgemeinschaft und der Universitätsadministration minimiert werden.

Die Berichte machen deutlich, dass der Einbezug der Forschungsgemeinschaft und insbesondere die Kritik der Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler an konzipierten Evaluationsverfahren zentral sind. Ein Beispiel stellt die Entwicklung des Klassifizierungsmodells rechtswissenschaftlicher Publikationen des VLIR (2004) dar: Es strebte ein Ranking rechtswissenschaftlicher Zeitschriften in A-, B- und C-Kategorien an. Als die Klassifizierungskriterien publiziert wurden, machte sich Unzufriedenheit bemerkbar. Das Projekt wurde in der Folge beendet: «The ranking system became a subject of controversy in legal academic circles as well as the related editorial boards of the journals considered, so that the project was soon deprived of oxygen and began to die a slow death.» (Gutwirth 2009, 74)

4.2.4 Vorläufige Würdigung

Die Evaluationserfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die Rechtswissenschaft unter den wissenschaftlichen Fächern bezüglich der Forschungsevaluation im Grundsatz keine Sonderposition einnimmt. Auch sie muss sich im Rahmen der Hochschulreformen, des Wettbewerbs unter den Hochschulen und der Anforderungen der eigenen Forschungsgemeinschaft der Forschungsevaluation stellen. Erste Forschungsergebnisse dazu liegen im europäischen Ausland, insbesondere in den Niederlanden, Deutschland und Belgien (Flandern) vor. Bisherige

Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Anwendung verschiedener Evaluationsverfahren gewinnbringend ist. So hat sich die Kombination von qualitativen und quantitativen Verfahren bewährt, obwohl sich daraus keine einheitlichen, gesicherten und damit übertragbaren Erkenntnisse für die schweizerische Rechtswissenschaft ableiten lassen. Diese Erkenntnisse sind wertvoll für die Schweiz, in der bis anhin noch keine spezifisch für die Rechtswissenschaft entwickelten Evaluationsverfahren verwendet werden.

5 Implikationen für den weiteren Forschungsbedarf in der Schweiz

Die Analyse der hochschulpolitischen Ausgangslage einerseits sowie der Stand der bisherigen Befassung mit der Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft andererseits machen den weiteren Forschungsbedarf deutlich.

Die rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bern und Genf haben den Handlungsbedarf erkannt und sich zur Durchführung des Forschungsprojekts «Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft» entschieden. Das Projekt ist Bestandteil des Forschungsprogramms «Performances de la recherche en sciences humaines et sociales» von 2013 bis 2016, das von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) finanziert und von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) koordiniert wird. Im März 2013 lancierte das Forschungsteam das Projekt, das voraussichtlich bis Ende 2014 dauern wird.

Das Forschungsprojekt besteht zunächst aus zwei Phasen. In der ersten Phase (Explorationsphase) sollen die theoretischen Grundlagen der Evaluation in der Rechtswissenschaft erarbeitet und empirisch überprüft werden. Die Erkenntnisse werden in einem Bericht zusammengefasst. Dieser dient als Entscheidungsgrundlage für die zweite Projektphase (Reflexionsphase). Dabei soll beurteilt werden, ob und gegebenenfalls wie an die Ausgestaltung von Evaluationsverfahren heranzugehen ist. Gestützt darauf wird über eine Fortsetzung der Projektarbeiten während weiterer zwei Jahre entschieden. Je nach den Erkenntnissen wird es gegebenenfalls darum gehen, Evaluationsverfahren für die schweizerische Rechtswissenschaft zu entwickeln. Diese könnten alsdann der Forschungsgemeinschaft sowie den zuständigen universitären und politischen Stellen als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die konkrete Gestaltung der Evaluation rechtswissenschaftlicher Forschungsleistungen unterbreitet werden. Das Forschungsprojekt wird mit einem Beirat breit abgestützt. In diesem Beirat sind insbesondere auch sämtliche Rechtsfakultäten der Schweiz vertreten. Überdies wird er mit Fach-Expertinnen und -Experten aus dem In- und Ausland ergänzt.

Die im vorliegenden Beitrag aufgezeigte Thematik soll im Rahmen dieses Forschungsprojekts vertieft werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Fragen zu den Eigenheiten der Rechtswissenschaft, zur Abgrenzung zwischen rechtswis-

senschaftlichen Arbeiten und der angewandten Jurisprudenz, zum Qualitätsverständnis sowie um Fragen zur Kontextualisierung der Forschungsleistungen im Forschungsumfeld und deren Bedeutung für die Evaluationsverfahren. Das Projekt will insbesondere angewandte und weitere in Betracht zu ziehende Verfahren rechtswissenschaftlicher Forschungsevaluation identifizieren und diese auch hinsichtlich ihrer Eignung zur Sichtbarmachung des Gebrauchswerts der Forschung («*valeur d'usage*») analysieren.⁹

Prof. Dr. iur. Andreas Lienhard, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Bern; Projektleiter «Rechtswissenschaftliche Forschungsevaluation» im Projekt «Mesurer les performances de la recherche» der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) 2009-2012; E-Mail: andreas.lienhard@oefre.unibe.ch

lic. iur. und MPA Unibe Fabian Amschwand, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Bern; Qualitätsassistent und Doktorand, E-Mail: fabian.amschwand@kpm.unibe.ch

MA Eva Herrmann, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Bern; Projektassistentin, E-Mail: eva.herrmann@rw.unibe.ch

Anmerkung

- 1 Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, BBl 2011 7455).
- 2 Weitere Theorienkomplexe sind beispielsweise Finalisation science (Böhme et al. 1983), Strategic research/strategic science (Irvine und Martin 1984), Post-normal science (Funtowicz und Ravetz 1993), Innovation systems (Edquist 1997), Academic Capitalism (Slaughter und Leslie 1997), Post-academic science (Ziman 2000), Triple Helix (Etzkowitz und Leydesdorff 2000).
- 3 U. a. Godin 1998, Weingart 1997, Hicks/Katz 1996, Godin/Gingras 2000.
- 4 Hicks/Katz 1996, Godin/Gingras 2000, Hemlin/Rasmussen 2006.
- 5 In der klassischen Zweiteilung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften können die Sozialwissenschaften als Nicht-Naturwissenschaft in einem weiteren Sinne jedoch auch als Teil der Geisteswissenschaften verstanden werden (Tschentscher 2003, 59 f.).
- 6 Die Szientometrie untersucht mittels quantitativer Methoden wissenschaftliche Forschung als Informationsprozess und verfolgt damit die Entwicklung verschiedener Wissenschaftsbereiche (Jokic/Ball 2006, 16).
- 7 Die Informetrie beschreibt die Anwendung mathematischer Methoden auf Sachverhalte des Informationswesens. Sie fokussiert Prozesse der Informationsrecherche, das Suchen von Daten und Texten (Data und Textmining) sowie quantitative Studien des Informationsflusses. Sie beinhaltet auch nicht-wissenschaftliche Publikationen (vgl. Jokic/Ball 2006, 17).
- 8 Die Webometrie fokussiert Anwendungen informativer Methoden auf das World Wide Web. Dabei werden Indikatoren wie der «Web Impact Factor» oder Zitatanalysen aufgrund von Verlinkungen untersucht (vgl. Jokic/Ball 2006, 18f.).
- 9 Der Beschrieb zum Forschungsprojekt «Rechtswissenschaftliche Forschungsevaluation» der CRUS (2012–2014) ist online abrufbar unter: www.rechtswissenschaft.unibe.ch > Organisation > Fakultäten > Rechtswissenschaftliche Fakultät > Qualitätssicherung > Projekt Forschungsevaluation.

Literatur

- Bogumil, Jörg / Heinze, Rolf G., 2009, Einleitung, in: Bogumil, Jörg / Heinze, Rolf G., 2009, *Neue Steuerung von Hochschulen. Eine Zwischenbilanz*, Berlin, Edition Sigma.
- Bogumil, Jörg / Burgi, Martin / Heinze, Rolf G. / Gerber, Sascha / Gräf, Ilse-Dore / Jochheim, Linda / Kohrs-meyer, Maren, 2011, *Formwandel der Staatlichkeit im deutschen Hochschulsystem – Umsetzungsstand und Evaluation neuer Steuerungsinstrumente*, veröffentlichter Vortrag, Bonn.
- Böhme, Gernot / van den Daele, Wolfgang / Hohlfeld, Rainer / Krohn, Wolfgang / Schäfer, Wolf, 1983, *Finalization in Science: The Social Orientation of Scientific Progress*, Dordrecht, Riedel.
- Braun, Dietmar, 2012, *Die Förderung wissenschaftlicher Innovation an Schweizer Universitäten*, in: Heinze, Thomas / Krücken, Georg (Hrsg.), 2009, *Institutionelle Erneuerungsfähigkeit der Forschung*, Wiesbaden, Springer VS.
- CEST – Center for Science and Technology Studies, 2007, *Darstellung, Vergleich und Bewertung von Forschungsleistungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Bestandesaufnahme der Literatur und von Beispielen aus dem In- und Ausland*, Bern, CEST.
- CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, 2008, *Projektbeschrieb «Mesurer les performances de la recherche»*, online abrufbar unter: www.crus.ch > Information + Programme > Projekte/Programme, zuletzt abgerufen am 21.01.2013.
- CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, 2012, *Projektbeschrieb «Performances de la recherche en sciences humaines et sociales»*, online abrufbar unter: www.crus.ch > Information + Programme > Projekte/Programme, zuletzt abgerufen am 29.01.2013.
- de Jong, Stefan / van Arensbergen, Pleun / Daemen, Floortje / van der Meulen, Baernd / van den Besselaar, Peter, 2011, *Evaluating research in context: an approach and two cases*. *Research Evaluation*, März (20)2011.
- Edquist, Charles, 1997, *Systems of Innovation: Technologies, Institutions and Organisations*, New York, London, Pinter publishers.
- Etzkowitz, Henry / Leydesdorff, Loet, 2000, *The dynamics of innovation: from National Systems and «Mode 2» to a Triple Helix of university-industry-government relations*. *Research Policy* (29)2000, S. 109-123.
- Forstmoser, Peter / Vogt, Hans-Ueli, 2012, *Einführung in das Recht*, 5. Auflage, Stämpfli juristische Lehrbücher, Bern, Stämpfli.
- Frey, Bruno S., 2008, *Evaluaitis – eine neue Krankheit*, in: Matthies, Hildegard / Simon, Dagmar (Hrsg.), 2008, *Wissenschaft unter Beobachtung. Effekte und Defekte von Evaluationen*, Wiesbaden, VS Verlag, S. 126-140.
- Funtowicz, Silvio / Ravetz, Jerry, 1993, *Science for the post-normal age*, *Futures* 25(7), S. 735-755.
- Gibbons, Michael / Limoges, Camille / Nowotny, Helga / Schwartzman, Simon / Scott, Peter / Trow, Martin, 2008, *The new production of knowledge*, 12. Auflage, Los Angeles, SAGE Publications.
- Godin, Benoit, 1998, *Writing Performative History: The New New Atlantis?* *Social Studies of Science* 28(3), S. 465-483.
- Godin, Benoit / Gingras, Yves, 2000, *The place of universities in the system of knowledge production*. *Research Policy* 29(2), S. 273-278.
- Grapat, Torsten / Muck, Johannes / Siegers, Pascal / Sieweke, Jost, 2012, *Kriterien zur Messung der Forschungsleistung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Abschlussbericht der AG Leistungsparameter*, Heinrich Heine Universität Düsseldorf.
- Gutwirth, Serge, 2009, *The evaluation of legal science, The VI.IR.-model for integral quality assessment of research law: what next*, in: Eisendrath, Henri / van Bendegem, Jean-Paul (Hrsg.), 2009, *It takes two to do science. The puzzling interactions between science and society*, Brussels, Vuebpress, S. 69-80.
- Havemann, Frank, 2009, *Einführung in die Bibliometrie*, Berlin, Gesellschaft für Wissenschaftsforschung.
- Hemlin, Sven / Rasmussen, Soren B., 2006, *The Shift in Quality Control*, *Science, Technology & Human Values* 31(2), S. 173-198.
- Hessels, Laurens K. / van Lente, Harro, 2008, *Re-thinking new knowledge production: A literature review and a research agenda*, *Research Policy* (37), S. 740-760.
- Hicks, Diana M. / Katz, J. Sylvan, 1996, *Where is science going?* *Science Technology and Human Values* 21(4), S. 379-406.
- Hornbostel, Stefan, 2008, *Gesucht: Aussagekräftige Indikatoren und belastbare Datenkollektionen – Desiderate geisteswissenschaftlicher Evaluierung in Deutschland*, in: Lack, Elisabeth / Marksches, Christoph (Hrsg.), 2008, *What the hell is quality? Qualitätsstandards in den Geisteswissenschaften*, Frankfurt, New York, Campus.
- Hornbostel, Stefan, 2010, *(Forschungs-)Evaluation*, in: Simon, Dagmar / Knie, Andreas / Hornbostel, Stefan (Hrsg.), *Handbuch der Wissenschaftspolitik*, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 293 ff.
- Hug, Sven E. / Ochsner, Michael / Daniel, Hans-Dieter, 2013 (accepted for publication), *Criteria for Assessing Research Quality in the Humanities – A Delphi Study among Scholars of English Literature, German Literature and Art History*, *Research Evaluation*.
- Irvine, John / Martin, Ben R., 1984, *Foresight in Science: Picking the Winners*, London, Frances Pinter.
- Jokic, Maja / Ball, Rafael, 2006, *Qualität und Quantität wissenschaftlicher Veröffentlichungen. Bibliometrische Aspekte der Wissenskommunikation*, Schriften des Forschungszentrums Jülich 15.
- Lienhard, Andreas, 2005, *Staats- und verwaltungsrechtliche Grundlagen für die Schweiz. Analyse – Anforderungen – Impulse*, Bern, Verlag Stämpfli.

- Lienhard, Andreas / Amschwand, Fabian, 2010, Bericht der Fachtagung der rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Schweiz vom 25.06.2010 in Bern, online abrufbar unter: www.unibe.ch > Organisation > Fakultäten & Institute > Rechtswissenschaftliche Fakultät > Qualitätssicherung > Projekt Forschungsevaluation > Beschrieb, zuletzt abgerufen am 22.03.2013.
- Lienhard Andreas / Amschwand Fabian, 2011, Wie «gut» ist die juristische Forschung in der Schweiz? Bulletin SAGW (2)2011, Bern, SAGW, S. 46.
- Luwel, Marc / Moed, Henk F. / Nederhof, Anton J. / de Samblanx, V. / Verbruggen, K. / van der Wurff, L. J., 1999, Towards Indicators of Research Performance in the Social Sciences and Humanities: An Exploratory Study in the Fields of Law and Linguistics at Flemish Universities, Brüssel, Vlaamse Interuniversitaire Raad.
- Mittag, Sandra, 2006, Qualitätssicherung an Hochschulen. Eine Untersuchung zu den Folgen der Evaluation von Studium und Lehre, Münster, Waxmann.
- Moed, Henk F. / Luwel, Marc / Nederhof Anton J., 2002, Towards Research Performance in the Humanities, *Library Trends* 50(3), S. 498-520.
- Münch, Richard / Pechmann, Max, 2009, Der Kampf um Sichtbarkeit. Zur Kolonialisierung des wissenschaftlichen Wettbewerbs durch wissenschaftsexterne Evaluationsverfahren, in: Bogumil, Jörg / Heinze, Rolf G., 2009, Neue Steuerung von Hochschulen. Eine Zwischenbilanz, Berlin, Edition Sigma.
- Nickel, Sigrun, 2009, Partizipatives Management von Universitäten, Zielvereinbarungen – Leitungsstrukturen – Staatliche Steuerung, 2. Auflage, München und Mering, Rainer Hampp Verlag.
- Pichonnaz, Pascal, 2012 (zur Publikation vorgesehen), *Bibliométrie en droit*, Artikel abgegeben an der Fachtagung «Bibliométrie und Jurisprudenz» der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg vom 23.03.2012.
- Richli, Paul, 2009, Von der Gelehrtenrepublik zur Managementuniversität? Rechtsfragen der Organisation und Leitung von Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA, Bern, Baden-Baden, Wien, Stämpfli, Nomos, Manz.
- SAGW – Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 2011, Qualitäts- und Leistungsmessung in den Geisteswissenschaften, SAGW-Bulletin (2)2011, Bern, SAGW.
- SAGW – Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, unter Mithilfe von Iseli Marlène / Quadri, Delphine, 2012a, Für eine neue Kultur der Geisteswissenschaften? Akten des Kongresses vom 30.11.2011 bis 02.12.2011, Bern, SAGW.
- SAGW – Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 2012b, Positionspapier. Für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften, Bern, SAGW.
- SAGW – Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 2013, Empfehlungen für die Geisteswissenschaften, SAGW-Bulletin (2)2013, Bern, SAGW.
- Schaller, Stefanie, 2013, Juristische Fachzeitschriften der Schweiz, Eine Übersicht und mögliche Ansätze zur Evaluation, Master-Thesis, Chur, HTW Chur.
- Schulze-Fielitz, Helmuth, 2002, Was macht die Qualität öffentlich-rechtlicher Forschung aus? In: Häberle, Peter (Hrsg.), 2002, *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*, Neue Folge 50(1), S. 1-68.
- Schwander, Verena, 2002, Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit im Spannungsfeld rechtlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen, Bern, Stuttgart, Wien, Haupt.
- Slaughter, Sheila / Leslie, Larry L., 1997, *Academic Capitalism: Politics, Policies, and the Entrepreneurial University*, Baltimore, The John Hopkins University Press.
- SUK – Schweizerische Universitätskonferenz, 2006, Richtlinien für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien), Bern.
- Tschantcher, Axel, 2003, Grundprinzipien des Rechts. Einführung in die Rechtswissenschaft mit Beispielen aus dem schweizerischen Recht, Bern, Stuttgart, Wien, Haupt.
- van Gestel, Rob / Vranken, Jan, 2011, *Assessing Legal Research: Sense and Nonsense of Peer Review versus Bibliometrics and the Need for a European Approach*, *German Law Journal* 12(3), S. 901-929.
- VLIR – The Flemish Interuniversity Council, 1996, The assessment of performance in juridical research, Inter-University Committee of the Flemish Faculties of Law, Final Report.
- VLIR – The Flemish Interuniversity Council, 2004, Model for the integral quality assessment of research in law.
- VSNU – Association of Universities in the Netherlands, Review Committee on Juridical Research, 1996, Quality Assessment of Research – Rechtsgeleerdheid, Utrecht, Vereniging van Samenwerkende Nederlandse Universiteiten (VSNU).
- VSNU – Association of Universities in the Netherlands, 2005, Oordelen over rechten, Rapport van de Commissie Voorbereiding Onderzoeksbeoordeling Rechten.
- VSNU – Association of Universities in the Netherlands, 2007, Naar prestatie-indicatoren voor rechtswetenschappelijk onderzoek, Rapport van de Commissie Prestatie-indicatoren en ranking, ingesteld door het Disciplineoverlegorgaan Rechtsgeleerdheid van de VSNU.
- Weingart, Peter, 1997, From «Finalization» to «Mode 2»: Old wine in new bottles? *Social Science Information* 36(4), S. 591-613.
- Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, 2002, Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Rechtswissenschaften, Ergebnisse und Empfehlungen.
- Ziman, John, 2000, *Real Science: What it is, and What it Means*, Cambridge, Cambridge University Press.

Résumé

La nouvelle loi fédérale sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles (LEHE), la concurrence entre les hautes écoles et la motivation intrinsèque de la communauté des chercheurs et chercheuses donnent aux procédures d'évaluation une importance accrue. En Suisse, dans le domaine du droit, il n'existe pas de bases méthodiques significatives à ce sujet. Les expériences faites à l'étranger montrent cependant que des procédures peuvent être développées qui tiennent compte des particularités à la fois du droit et du domaine de recherche considéré. La communauté des chercheurs et chercheuses suisses dans le domaine du droit est par conséquent appelée à s'impliquer dans l'évaluation de la recherche.